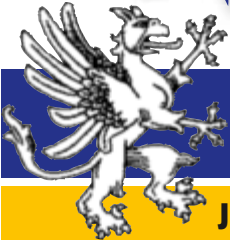


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 9

Mittwoch, den 21. Januar 2015

Nummer 01

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesundes neues Jahr 2015



Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Mitteilungen

- Jahresrechnungen, Entlastungen der BM und Eröffnungsbilanzen des Amtes und der Gemeinden Bargischow, Rossin, Postlow, Bugewitz, Neetzow-Liepen, Krusenfelde, Blesewitz und Iven 2
- Bekanntmachung von Mehrjahresbescheiden für die amtsangehörigen Gemeinden 16
- Teilnahme Bodenordnungsverfahren Burow-Breest 16

Wir gratulieren

- Geburtstage Monat Februar 17

Schulnachrichten

- Schulnachrichten der Schulen Krien, Spantekow und Ducherow 18

Sportnachrichten

- Sportverein Krusenfelde 20

Kirchennachrichten

- Kirchgemeinden Altwigshagen, Ducherow, Liepen, Krien, und Spantekow 20

Verschiedenes

- Weihnachtsfeier Blesewitz 25
- Weihnachtsfeier Neu Kosenow 26
- Bekanntmachung der VS 26
- Bekanntmachung Carimobil 27
- Frauentag Liepen 27

Bunte Ecke

- Sprüche 27

Mitteilungen

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 02.12.2014 (SI/AL/2014/006)

Top 12 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: AL/2014/006

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt der Amtsausschuss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 29.10.2013 bis zum

14.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 23.09.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 23.09.2014 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stellt die nachfolgende Jahresrechnung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	2.286.284,65	2.286.284,65
Vermögenshaushalt	300.143,46	300.143,46

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	18
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. JAN. 2015
Quast
LVB



Die Jahresrechnung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 02.12.2014 (SI/AL/2014/006)

Top 13 Entlastung des Amtsvorstehers vorn Haushalt 2011 Vorlage: AU2014/007

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 23.09.2014 den Amtsvorsteher vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsvorsteher wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18
 Stimmen dagegen: -
 Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. JAN. 2015
 Quast
 LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 02.12.2014 (SI/AL/2014/006)****Top 15 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Anklam-Land
Vorlage: AU2014/008**

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden und Ämter ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben. Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage des Amtes Anklam-Land. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation des Amtes Anklam-Land.

Die Bilanzsumme beträgt	6.456.078,24 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	0,00 EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	803.000,35 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für das Amt sowie für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage des Amtes Anklam-Land vollständig und realistisch. Das nicht vorhandene Eigenkapital resultiert aus den hohen Rückstellungen für Pensionen.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz des Amtes Anklam-Land zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Anklam-Land vom 23.09.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der Rechnungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom

23.09.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 23.09.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Der Rechnungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 23.09.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 23.09.2014 versehene Eröffnungsbilanz des Amtes Anklam-Land zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 23.09.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18
 Stimmen dagegen: -
 Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. JAN. 2015
 Quast
 LVB



Die Eröffnungsbilanz des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 20.11.2014 (SI/BA/2014/004)****Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: BA/2014/013****Sachverhalt:**

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 15.01.2014 bis zum

21.07.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 04.11.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 04.11.2014 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	360.600,15	360.600,15
Vermögenshaushalt	24.122,03	24.122,03

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014
Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Bargischow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 20.11.2014 (SI/BA/2014/004)

Top 10 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Bargischow Vorlage: 6/2014/012

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben. Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Bargischow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 1.785.984,12 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 1.385.226,57 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Bargischow vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bargischow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Bargischow vom 04.11.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quast
LVB



Die Jahresrechnung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 20.11.2014 (SI/BA/2014/004)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: BA/2014/014

Frau Dinse übernahm die Sitzungsleitung. Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 04.11.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam- Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 04.11.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 04.11.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Bargischow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bargischow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 04.11.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 04.11.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bargischow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 04.11.2014 fest

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quast
LVII



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 04.12.2014 (SI/RO/2014/004)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: RO/2014/012

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 13.01.2014 bis zum 15.01.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 23.09.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 23.09.2014 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam- Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Frau Dr. Butzke erläuterte kurz die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnung. Die Gemeinde Rossin verfügte zum 31.12.2011 über keine liquiden Mittel mehr. Das Defizit betrug 5.672,12 €.

Die Kasseneinnahmereste (Forderungen) fallen mit 958,62 relativ gering aus.

Das tatsächliche Defizit fiel gegenüber dem geplanten Defizit von 39.200 wesentlich geringer aus, so dass der Gemeinde eine sparsame Bewirtschaftung ihrer Mittel bescheinigt werden konnte. Es gab keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	238.040,61	244.160,93
Vermögenshaushalt	130.406,26	130.406,26

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quast
LVII



Die Jahresrechnung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 04.12.2014 (SI/RO/2014/004)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: RO/2014/013

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 23.09.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Rossin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 04.12.2014 (SI/RO/2014/004)

Top 10 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Rossin Vorlage: RO/2014/014

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) §1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Rossin. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 1.768.465,28 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 1.205.011,22 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Rossin vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rossin zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Rossin vom 23.09.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 23.09.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 23.09.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Rossin die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Frau Dr. Butzke sprach noch einmal die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz an, sowohl auf der Seite der Aktiva (Anlagevermögen - Sachanlagen und Finanzanlagen, Umlaufvermögen - Forderungen), sowie auf der Seite der Passiva (Eigenkapital - Sonderposten - Verbindlichkeiten).

Das Eigenkapital von 1.205.011,22 € setzt sich vor allem aus den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Bei den Sachanlagen ist es vor allem das Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 966.502,98 €.

Die Verbindlichkeiten sind mit 617,53 € pro Einwohner relativ gering. Keine weiteren Fragen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossin stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 23.09.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 23.09.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rossin zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 23.09.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 10.12.2014 (SI/PO/2014/005)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: PO/2014/011

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 21.02.2014 bis zum 22.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 04.11.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 04.11.2014 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Frau Butzke gab Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011. Die Gemeinde Postlow hatte am Jahresende liquide Mittel in Höhe von 179.749,- € auf dem Konto und konnte gut in das neue Buchungssystem (Doppik) starten. Gegenüber den Bürgern hatte die Gemeinde offene Forderungen in Höhe von 5.364,- €. Es wurde festgestellt, dass wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	322.272,09	322.272,09
Vermögenshaushalt	116.755,32	116.755,32

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014




Die Jahresrechnung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 10.12.2014 (SI/PO/2014/005)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: PO/2014/010

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 04.11.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Der Bürgermeister übergab seinem 1. Stellvertreter Herrn Berlin die Versammlungsleitung und stimmte nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Herr Mielke übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quant
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Postlow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 10.12.2014 (SI/PO/2014/005)

Top 10 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Postlow Vorlage: PO/2014/012

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Postlow. Über der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 1.352.340,59 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 1.210.235,67 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Postlow vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Postlow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Postlow vom 04.11.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 04.11.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 04.11.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Postlow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 04.11.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 04.11.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Postlow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 04.11.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12. 12. 2014

Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 11.12.2014 (SI/BW/2014/007)

Top 8 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: BW/2014/009

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt. Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungsweisen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 13.01.2014 bis zum 15.01.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 04.11.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 04.11.2014 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Frau Butzke gab erläuternde Hinweise zur Jahresrechnung. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte keine Unregelmäßigkeiten fest und dass wirtschaftlich gearbeitet wurde. Es gab keine Anfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	385.156,53	385.156,53
Vermögenshaushalt	89.901,33	89.901,33

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16. 12. 2014

Quast
LVB



Die Jahresrechnung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 11.12.2014 (SI/BW/2014/007)

Top 9 Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushalt 2011 Vorlage: BW/2014/010

Frau Schiller übergab die Versammlungsleitung an Frau Schmidt.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren

Prüfungsberichten vom 04.11.2014 die Bürgermeisterin vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeisterin wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Frau Schiller stimmte nicht mit ab.

Frau Schmidt übergab die Versammlungsleitung wieder an die Bürgermeisterin.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16. 12. 2014

Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Bugewitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 11.12.2014 (SI/BW/2014/007)

Top 11 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Bugewitz Vorlage: BW/2014/008

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Bugewitz. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	2.377.157,96 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.168.384,80 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Bugewitz vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bugewitz zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem

Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Bugewitz vom 04.11.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 04.11.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 04.11.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Bugewitz die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 04.11.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 04.11.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bugewitz zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 04.11.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16. 12. 2014

Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 17.11.2014 (SI/NL/2014/011)

Top 10 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011 für die ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: NL/2014/029

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnungen 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 14.11.2013 bis zum 22.04.2014 durchgeführt. Die Prüfungsberichte vom 23.09.2014 wurden auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 23.09.2014 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR		Soll-Ausgaben EUR	
	ehemalige Gemeinde Neetzow	ehemalige Gemeinde Liepen	ehemalige Gemeinde Neetzow	ehemalige Gemeinde Liepen
Verwaltungs- haushalt	1.150.832,21	326.804,75	1.150.832,21	326.804,75
Vermögens- haushalt	236.512,36	54.882,98	236.512,36	54.882,98

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung (en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06. JAN. 2015
Quast
LVB



Die Jahresrechnung der Gemeinde Neetzow-Liepen für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 17.11.2014 (SI/NL/2014/011)

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters von den Haushalten 2011 der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen Vorlage: NL/2014/028

Die Stellvertreterin, Frau Dr. Littmann, führt die Entlastung durch. Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 23.09.2014 den Bürgermeister von den Haushalten 2011 der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen zu entlasten.

Herr Gladrow nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 für die ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung (en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06. JAN. 2015
Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Neetzow-Liepen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 17.11.2014 (SI/NL/2014/011)

Top 13 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen Vorlage: NL/2014/032

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegenden Eröffnungsbilanzen liefern einen Überblick über die Vermögenslage der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinden.

Ehemalige Gemeinde Neetzow

Die Bilanzsumme beträgt 3.749.523,76 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 1.532.936,40 EUR

Ehemalige Gemeinde Liepen

Die Bilanzsumme beträgt 1.594.931,29 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 628.282,10 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegenden Bilanzen dokumentieren die Vermögenslage der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darü-

ber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanzen der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinen Prüfungsberichten über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der ehemaligen Gemeinde Neetzow und der ehemaligen Gemeinde Liepen vom 23.09.2014 zusammengefasst und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Prüfungsberichte einschließlich der Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinen abschließenden Prüfungsvermerken vom 23.09.2014 auf die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 23.09.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermitteln. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten waren nicht erforderlich. Die Prüfungsvermerke sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Neetzow-Liepen die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 für die ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen zu beschließen.

Frau Dr. Butzke gab hierzu ausführliche Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit den Prüfberichten vom 23.09.2014 geprüften und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 23.9.2014 versehenen Eröffnungsbilanzen der ehemaligen Gemeinden Neetzow und Liepen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 23.9.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06. JAN. 2015
Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neetzow-Liepen für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde vom 25.11.2014 (SI/KRF/2014/002)

Top 9 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: KRF/2014/006

Frau Dr. Butzke machte Ausführungen zur Jahresrechnung. Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 10.02.2014 bis zum 23.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 23.09.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 23.09.2014 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	131.286,08	189.357,47
Vermögenshaushalt	3.042,99	3.042,99

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06. JAN. 2015
Quast
LVB



Die Jahresrechnung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde vom 25.11.2014 (SI/KRF/2014/002)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: KRF/2014/007

Der Bürgermeister übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an seine 1. Stellvertreterin Frau Irmgard Breitsprecher.

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 23.09.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Der Bürgermeister stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. JAN. 2015
Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Krusenfelde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde vom 25.11.2014 (SI/KRF/2014/002)

Top 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Krusenfelde Vorlage: KRF/2014/008

Frau Dr. Butzke machte hierzu Ausführungen.

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Krusenfelde. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	496.947,08 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	299.175,20 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Krusenfelde vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krusenfelde zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem

Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Krusenfelde vom 23.09.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 23.09.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 23.09.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Krusenfelde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krusenfelde stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 23.09.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 23.09.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krusenfelde zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 23.09.2014 fest

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08. JAN. 2015
Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 15.12.2014 (SI/BL/2014/003)

Top 10 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: BL/2014/008

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 03.12.2013 bis zum 17.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 04.11.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 04.11.2014 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Frau Butzke gab einige Erläuterungen zur Jahresrechnung ab 2012. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat die Prüfungsberichte gesichtet und empfiehlt, die Jahresrechnung zu beschließen. Die Gemeinde Blesewitz hat relativ viele Forderungen. Größte Posten sind die Grundsteuern und Mieten. Die GV diskutieren über die Jahresrechnung 2011. Die Mietrückstände macht den GV Kopfzerbrechen. Frau Butzke informierte die GV, dass laufend das Mahnverfahren bis zur Vollstreckung läuft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	346.290,99	346.290,99
Vermögenshaushalt	73.875,71	73.875,71

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.01.2015

Quast
LVB



Die Jahresrechnung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 15.12.2014 (SI/BL/2014/003)

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: BL/2014/009

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 04.11.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Herr Steffen Brandt als 1. Stellvertreter nahm die Entlastung des Bürgermeisters für den Haushalt 2011 vor. Das Prüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes empfehlen in ihren Prüfungsberichten die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Der Bürgermeister stimmte nicht mit.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.01.2015

Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Blesewitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 15.12.2014 (SI/BL/2014/003)

Top 13 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Blesewitz Vorlage: BL/2014/007

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Blesewitz. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 1.828.809,20 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 959.475,13 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Blesewitz vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blesewitz zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Blesewitz vom 04.11.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 04.11.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 04.11.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Blesewitz die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Frau Butzke gab Informationen und machte Ausführungen. Ab 2012 ist durch das neue kommunale Haushaltsrecht eine Eröffnungsbilanz gefordert. Das Vermögen der Gemeinde wurde bewertet. Es steht auf der Aktivseite mit einem Wert von 1,8 Mill. €. Das Vermögen setzt sich aus Anlagevermögen, Finanzanlage und Umlaufvermögen zusammen. Die Straßen der Gemeinde sind weniger wert als die Grundstücke. Die Fahrzeuge wurden alle mit einem Wert von 1,- € bewertet. Im Baumkataster sind 657 Bäume registriert und mit je 1,- € bewertet. Ein fiktiver Wert sind die Aktienanteile bei EON e.dis und die Anteile am WBV.

Die Gemeinde hat keinen Kassenbestand. Die Gemeinde hat Kreditschulden in Höhe von 766 €. Die GV diskutierten darüber. Die Prüfungsvermerke sind in der Anlage erhalten. Auf Seite 33 ist ein Schreibfehler:

„Gemeinde Iven“. Bitte in „Gemeinde Blesewitz“ ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blesewitz stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 04.11.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 04.11.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blesewitz zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 04.11.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.01.2015

Quast
LVB



Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 17.12.2014 (SI/IV/2014/003)

Top 10 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: IV/2014/003

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungsweisen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 08.10.2013 bis zum 22.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 04.09.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 23.09.2014 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Beschluss: IV/2014/003

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	329.292,28	329.292,28
Vermögenshaushalt	169.088,05	169.088,05

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.01.2015

Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 17.12.2014 (SI/IV/2014/003)

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: IV/2014/004

Der Bürgermeister übergab die Versammlungsleitung an seinen 1. Stellvertreter Herrn Beweries.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 04.09.2014 bzw. vom 23.09.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Beschluss: IV/2014/004

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot	
§ 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.01.2015

Quast
LVB



Der vorstehende beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Iven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 17.12.2014 (SI/IV/2014/003)

Top 13 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Iven Vorlage: IV/2014/006

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) § 1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer

Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Iven.

Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	1.521.105,46 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	354.557,07 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Iven vollständig und realistisch.

Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Iven zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Iven vom 23.09.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 23.09.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 23.09.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Iven die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschluss: IV/2014/006

Die Gemeindevertretung Iven stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 21.09.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 23.09.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Iven zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 21.09.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 07.01.2015

Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2011 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Anklam-Land

Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Die genannten amtsangehörigen Gemeinden erheben im Kalenderjahr 2015 gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Grundsteuer- und des Kommunalabgabengesetzes Grund- und Hundesteuern und Abgaben in der Höhe der Beträge, die für das Kalender 2014 zu entrichten waren.

Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt. Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder
- die Fälligkeit sich ändert.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustimmung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt. Die Verwaltungsakte und deren Begründungen können im Amt Anklam-Land Spantekow, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach dieser ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung - am 22.01.2015 - als bekanntgegeben. Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit diesem Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugeworfen wäre.

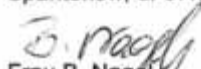
Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. 01.07. des Jahres wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind unbedingt einzuhalten. Eine Änderung der Fälligkeit tritt nur bei erstmaliger oder geänderter Festsetzung einer Steuer/Abgabe ein und wird mit Änderungsbescheid bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung bleibt daher auch bei der Erhebung des Widerspruchs bestehen.

Spantekow, d. 07.01.2015


Frau B. Nagel
Leiterin Kämmererei

Bodenordnungsverfahren Burow-Breest
Projekt-Nr.: F4811214

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmerversammlung im Bodenordnungsverfahren Burow-Breest - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft -

Das Bodenordnungsverfahren **Burow-Breest**, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4, 6 und 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils aktuellen Fassung, durch den bestandskräftigen Anordnungsbeschluss vom 17.10.2014 angeordnet worden. Die Grundstückseigentümer sowie die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (insbesondere die ihnen gleichgestellten Erbbau-

berechtigte sowie die Gebäudeeigentümer) bilden gem. § 16 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit dem bestandskräftigen Anordnungsbeschluss entstanden ist. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Burow-Breest“ mit Sitz in Burow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemäß § 18 Abs. 1 FlurbG vertritt die Teilnehmergemeinschaft die gemeinschaftlichen Belange der Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren Burow-Breest.

Aus der Teilnehmergemeinschaft ist gem. § 21 FlurbG ein Vorstand zu wählen.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft laden wir hiermit alle Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren Burow-Breest

am Donnerstag, dem 19.02.2015 um 18:00 Uhr in die Turnhalle der Schule, Schulstraße 4 in 17089 Burow ein.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, in 17033 Neubrandenburg Reitbahnweg 8 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer bei der Wahl nur eine Stimme hat, auch wenn er noch weitere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftseigentum hat ebenfalls nur eine Stimme.

Die Wahl des Vorstandes als handelndes Organ der Teilnehmergemeinschaft ist u. a. Voraussetzung für die Durchführung und Förderung öffentlicher Dorferneuerungs- und Wegebaumaßnahmen sowie Investitionen, deren Träger die Teilnehmergemeinschaft ist.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird zu allen wichtigen Grundsatzentscheidungen des Bodenordnungsverfahrens hinzugezogen und kann dabei die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer vertreten. Er soll in seiner Zusammensetzung die verschiedenen Interessengruppen der Teilnehmer möglichst ausgewogen widerspiegeln.

Legen, den 07.01.2015
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Dr. Plachmann
 Bruns
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Ludowiger Str.
17033 Neubrandenburg

Amtsinformation

In eigener Sache...

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **keine handschriftlichen Texte** angenommen werden können, sondern ausschließlich digitale.

Der Verlag hat seit einiger Zeit seine Redaktionstätigkeit auf ein entsprechendes Datenverarbeitungssystem umgestellt - das bedeutet, dass alle redaktionellen Beiträge per E-Mail unter s.berndt@amt-anklam-land.de zum vorgegebenen Termin eingereicht werden müssen.

Es ist wichtig, dass Sie **jeden Artikel einzeln** mit den dazugehörigen Anlagen senden.

Sowohl die Texte als auch Bilder sollen jeweils als Anhang an eine Mail geschickt werden.

Wenn eine Übersendung von Texten per Mail nicht möglich sein sollte, setzen Sie sich bitte mit uns unter 039727 25010 in Verbindung.

Die Redaktionstermine für einzureichende Artikel sind wie veröffentlicht **unbedingt** einzuhalten.

Redaktion

Wir gratulieren

ALLEN JUBILAREN DES MONATS FEBRUAR 2015 MÖCHTEN WIR UNSEREN HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ÜBERMITTELEN

Gemeinde Bargischow

Herrn Siegfried Schumacher	am 04.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Sewerin	am 07.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Claus Mielke	am 20.02.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Herrn Herbert Zibell	am 13.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Zibell	am 25.02.	zum 84. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Gertrud Ruge	am 01.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Saeger	am 03.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Paul Krupke	am 10.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Albrecht	am 15.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Fischer	am 26.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Hermann Quast	am 10.02.	zum 65. Geburtstag
Herrn Horst Koch	am 28.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Knaack	am 01.02.	zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Rahn	am 21.02.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Manfred Pieritz	am 17.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Elfriede Draxler	am 25.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Anna Anders	am 28.02.	zum 90. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Waltraut Oesterreich	am 01.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Elise Jagla	am 22.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Günter Will	am 27.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Rudi Will	am 27.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Jürgen Meyer	am 03.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Berta Berlin	am 14.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Dietrich Hansow	am 01.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Anna Griese	am 02.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Adolf Jannermann	am 10.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Rudi Götz	am 18.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Regina Fandrei	am 27.02.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Ingrid Backs	am 01.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Peter Vanselow	am 01.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Kurt Hälke	am 02.02.	zum 65. Geburtstag
Herrn Friedrich Bergemann	am 06.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Elli Gottschalk	am 06.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Friedrich Wruck	am 06.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Behm	am 07.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Müller	am 08.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Hedwig Rienow	am 09.02.	zum 95. Geburtstag
Herrn Heinrich Karkowski	am 11.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Kunow	am 11.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Margot Pieske	am 12.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Dora Hindenburg	am 14.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Anita Zimmermann	am 15.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Ilstraud Pieritz	am 16.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Siegfried Graumann	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth-Charlotte Möhring	am 19.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Edeltraut Röhl	am 19.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Hannelore Stahl	am 19.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Giesela Kraeft	am 21.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Inge Daginnus	am 23.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Arno Falk	am 23.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Schünemann	am 23.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Schulz	am 25.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Uwe Becker	am 26.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Brunhilde Hinz	am 26.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Christel Schulz	am 26.02.	zum 80. Geburtstag

Frau Erika Veit	am 26.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Herbert Zander	am 26.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Fritz Krüger	am 27.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Herbert Krahn	am 28.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Norbert Schulz	am 28.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Hella Tessmann	am 28.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Uhteg	am 28.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Sabine Michelson	am 25.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Frank	am 01.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Weyand	am 10.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Erika Bietsch	am 29.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Waltraud Conrad	am 05.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Hohensee	am 28.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Else Leschinski	am 08.02.	zum 94. Geburtstag
Herrn Friedebert Lenk	am 10.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Dieter Ewert	am 12.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Angelika Bluhm	am 25.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Adolf Schultz	am 12.02.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Grete Albrecht	am 05.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Irma Breitsprecher	am 14.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Fischer	am 20.02.	zum 72. Geburtstag
Herrn Eberhard Beitz	am 23.02.	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Ulrich Fischer	am 23.02.	zum 84. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Annemarie Reinhold	am 03.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Springer	am 03.02.	zum 92. Geburtstag
Herrn Hermann Trotz	am 03.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Jaekel	am 09.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Koglin	am 12.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Lenz	am 12.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Waltraut Keller	am 14.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Thurow	am 18.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Freischmidt	am 22.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Weber	am 22.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Eva Schulz	am 26.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Utes	am 08.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Utes	am 09.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Lieselotte Sahs	am 23.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Charlotte Penn	am 04.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Gerhard Balski	am 24.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Reinald Kaiser	am 10.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Grete Nefe	am 13.02.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Herrn Rudi Thomas	am 09.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Olm	am 12.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Wolf	am 03.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Jürgen Brüb	am 14.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudi Klünder	am 18.02.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Anita Thieß	am 11.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Monika Geserick	am 13.02.	zum 65. Geburtstag
Herrn Jürgen Schmidt	am 20.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Eckhard Gundlach	am 22.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Günter Genz	am 13.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Emilie Bendt	am 27.02.	zum 98. Geburtstag
Frau Anna-Elisabeth Bretzke	am 28.02.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neetzw-Liepen

Frau Elisabeth Radloff	am 05.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Maria Zeisler	am 02.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Dr. Renate Melzer	am 11.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Cordula Koß	am 19.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Elisabeth Wapenhans	am 19.02.	zum 83. Geburtstag

Frau Ursula Seefeldt	am 20.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Egon Dollase	am 21.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Barbara Havenstein	am 22.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Dorothea Röthemeier	am 26.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Wurch	am 18.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Irma Pettersen	am 26.02.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Herrn Wolfgang Weigelt	am 06.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Irma Nagel	am 12.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Doris Lembke	am 16.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Brunzlow	am 17.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Käthe Brunk	am 13.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Ferdinand Flassig	am 15.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Kranz	am 06.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Franz Heuer	am 17.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Günter Beutler	am 02.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Grete Krauskopf	am 17.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Ulrich Dupke	am 23.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Walkowiak	am 07.02.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Wolfgang Teetz	am 27.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Giese	am 10.02.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Herrn Henrik Uteß	am 06.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Lorenz	am 22.02.	zum 88. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Willi Kaufmann	am 01.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Kozanowski	am 06.02.	zum 89. Geburtstag
Herrn Richard Bluhm	am 15.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Bull	am 08.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Meyer	am 16.02.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Kurt Albrozeit	am 06.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Elisabeth Meier	am 06.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Gerda Biederstädt	am 09.02.	zum 92. Geburtstag
Frau Anita Melle	am 15.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Sieglinde Stamm	am 18.02.	zum 91. Geburtstag
Herrn Günter Hartmann	am 21.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Monika Lechelt	am 21.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Annemarie Spreemann	am 23.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Johanna Oestreich	am 03.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Herbert Oestreich	am 04.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Edith Benschus	am 10.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Inge Köhl	am 11.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Irmtraud Schmidt	am 22.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Kirchner	am 09.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraut Schreiber	am 15.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Lorenz	am 24.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gernot Becker	am 29.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Beyer	am 05.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Heinz Beske	am 14.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Walk	am 14.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Eva Matz	am 03.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Alfred Kammler	am 05.02.	zum 72. Geburtstag
Herrn Walter Krolow	am 05.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Regine Röse	am 06.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Udo Gisa	am 25.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Harry Radoschowski	am 09.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Traute Hell	am 04.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Fritz Brock	am 20.02.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Herrn Alfred Graf	am 03.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Marie-Luise Berndt	am 17.02.	zum 60. Geburtstag



Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Adventswerkstatt

Am 15.12.2014 fand der Unterricht in einer anderen Form statt. Alles drehte sich an diesem Tag um Weihnachten und Märchen. Höhepunkt für jede Klasse war die Adventswerkstatt mit Frau Schulz vom Evangelischen Kirchengemeindeverbund Krien. Sie brachte den Kindern musikalisch und mit viel Anschauungsmaterial liebevoll die Weihnachtsgeschichte näher. Im Anschluss wurde gebastelt, sodass jeder ein kleines Geschenk mit nach Hause nehmen konnte.

Ein großes Geschenk gab es ebenfalls an diesem Tag, das sich die Kinder sozusagen selbst gemacht haben. Vor einer Weile fand unser Sponsorenlauf statt, bei dem sich viele Kinder selbst übertrafen und ganz viele Runden schafften. Dadurch kam eine stolze Summe für Sport- und Spielgeräte zusammen. Von diesem Geld wurden nun die ersten Sachen angeschafft und den Kindern überreicht. Jede Klasse bekam Reifen, Bälle und Springseile. Außerdem gab es einen Fußball, der wohl für die größte Freude sorgte.

Es war ein gelungener Tag und ein schöner Jahresabschluss. Ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer, die uns an diesem Tag unterstützt haben.

Claudia Cieslak



Kinder aus dem „Schwalbennest“ zu Besuch bei der Volkssolidarität in Krien

Kurz vor Weihnachten hatten die Kinder der 4. Klasse viel zu tun. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Wank lernten sie fleißig Lieder und Gedichte, die sie am 10.12. zur Weihnachtsfeier der Volkssolidarität in Krien vortragen wollten. Endlich war er so weit. Nach Unterrichtsschluss machte sich Frau Wank mit den aufgeregten Kindern auf den Weg.

Eine halbe Stunde versetzten sie die Anwesenden in weihnachtliche Stimmung. Alles klappte super und hat viel Spaß gemacht.



Johann-Christoph-Adelung-Schule

Spantekower Schüler am Netz erfolgreich

Am 17.12.2014 fand in Wolgast in der Turnhalle der Berufsschule die erste Runde im Volleyball „Jugend trainiert für Olympia“ statt. Insgesamt 17 Teams kämpften um die Qualifikation fürs Regionalfinale. Die Johann-Christoph-Adelung Schule ging mit drei Jungenteams in den zwei Altersklassen an den Start. Alle teilnehmenden Schüler der Schule waren mit viel Engagement und Kampfgeist am Start und zeigten sehr gute Leistungen. Die Mannschaft der Altersklasse WK II, Jahrgänge 1998 - 2001, war besonders erfolgreich und konnte sich ungeschlagen gegen die Gymnasien aus Anklam und Wolgast sowie gegen die Regionalschulen aus Ückeritz und Zinnowitz durchsetzen. Mit dem Sieg qualifizierte sich die Mannschaft für das Regionalfinale in Greifswald am 24.02.2015.

Insbesondere im letzten entscheidenden Spiel, gegen die bis dahin ebenfalls ungeschlagenen Gymnasiasten vom Runge-Gymnasium, zeigten die Spantekower Schüler eine sehr gute kämpferische Leistung und überzeugten auch spielerisch durch hervorragende Blockarbeit, sichere und präzise Angaben und erfolgreiches eigenes Angriffsspiel. So konnten sie sich mit 25:15 und 25:19 in zwei Sätzen den entscheidenden Sieg sichern.

Bei den jüngeren Schülern der WK III konnten die Jahrgänge 2000 bis 2003 aus Spantekow ihr Leistungsvermögen noch nicht ganz im Wettkampf abrufen, gewannen aber im Turnierverlauf wichtige Erfahrung woran sie bis zum nächsten Jahr noch arbeiten müssen.

Bei den Mädchen der WK II qualifizierte sich das Runge-Gymnasium für das Regionalfinale. In der WK III fahren das Lillenthal-Gymnasium Anklam bei den Jungen und Zinnowitz bei den Mädchen nach Greifswald.

Für die Johann-Christoph-Adelung Schule spielten:

WKII: John-Philipp Bruhns, Espen Albrecht, Dominik Birkholz, Moritz Ulrich, Erik Zilske, Max Rösner, Dennis Reinke und Tom Marvin Schwarz

WK III: Team1: Georg Warmbold, Felix Marzok, Philip Genz, Tim Merklingshaus, Lukas Fischer

Team2: Jan Erik Gehrke, Leonardo Walter, Jan Patrick Bruhns, Benny Döring, Moritz Sachse



Glückwunsch allen Teilnehmern und weiter so!!!

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Ein weihnachtlicher Tag der offenen Tür

(Ducherow). Auch in diesem Jahr zeigte sich die Lindenschule Ducherow von ihrer besten Seite. Zum Tag der offenen Tür am 12. Dezember 2014 waren interessierte Eltern und Schüler eingeladen, einmal hineinzuschnuppern in die vielfältigen Facetten der Regional- und Grundschule.

Der Tag war selbstverständlich von vorweihnachtlicher Stimmung geprägt und so präsentierten Schüler und Lehrer die Ergebnisse ihrer Aktivitäten: von naturwissenschaftlichen Experimenten über das Schneiden von Weihnachtsmotiven, einem weihnachtlichen Sketch sowie dem Töpfen von weihnachtlichem Schmuck wurde ein vielfältiges Rahmenprogramm geboten.

In den Fluren der Grundschule gab es außerdem einen Flohmarkt, auf welchem die Besucher vielleicht noch das eine oder andere Geschenk für ihre Lieben ergattern konnten.

Des Weiteren bot der Schulförderverein die offiziellen T-Shirts der Lindenschule zum Erwerb an.



Und auch die Muse kam nicht zu kurz: Schüler der 6. Klasse boten ihre Version von Goethes „Erlkönig“ als HipHop-Stück dar und ernteten stürmischen Applaus.

Für das leibliche Wohl der Aktiven und Gäste wurde mit Kinderpunsch und Plätzchen gesorgt.

Zwei Höhepunkte sollten den Tag indes umrahmen. Die Schulleiterin Frau Hytra eröffnete zu Beginn, heißersehnt, das neue Computerkabinett, welches sich mit seiner Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik befindet. Im Kabinett ist des Weiteren ein Smartboard (elektronische Tafel) angebracht, welches „Kreidefinger“ zumindest in diesem Raum der Vergangenheit angehören lässt.

Gegen 18.00 Uhr begann das Weihnachtskonzert in der Aula der Lindenschule und zog ebenfalls eine Vielzahl an Besuchern

an, wohl auch, weil im Vorfeld verlautbart wurde, dass die Lehrer auch ein Weihnachtslied zum Besten geben würden. Mit einem wunderbaren Potpourri aus alten und neuen Weihnachtsklassikern zeigten die Schüler, dass sie auch gesanglich einiges zu bieten haben. Auch den Lehrern wurde nach ihrer Darbietung wärmender Applaus zuteil. Gegen halb 8, als der letzte Ton verklungen war, verabschiedete Frau Hytra die Schüler und Gäste in einen besinnlichen dritten Advent und eine schöne Vorweihnachtszeit.

M. Schmidt-Collin



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

F-Juniorenturnier am 10.01.15 in Loitz

Die F-Junioren vom BSV 95 Krusenfelde konnten beim gut besetzten Turnier in Loitz einen hervorragenden 3. Platz erreichen. Mit einem Sieg und zwei Unentschieden wurde der 2. Platz in der Vorrundengruppe A belegt. Im Halbfinale mussten wir uns dann dem FC Pommern Stralsund mit 0:2 geschlagen geben. Im Spiel um Platz 3 konnten sich unsere Kicker gegen die Loitzer Eintracht I im 7-Meter-Schießen mit 2:0 durchsetzen. Nach der regulären Spielzeit stand es 1:1. Jerome Wolff wurde als „bester Spieler“ des Turniers ausgezeichnet.

Die Platzierungen:

1. SV Abtshagen
2. FC Pommern Stralsund
3. BSV 95 Krusenfelde
4. Loitzer Eintracht I
5. SV Empor Sassnitz
6. Grimmener SV I
7. Grimmener SV II
8. Loitzer Eintracht II

Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Ricarda Knauerhase (1 Tor), Noah Schöne, Lukas Knorr (1), Markus Kolberg, Jerome Wolff (1), Justin Hermann, Noelle Rühl, Marc Weichsel, Alina Bamekow, Adrian Gadow (2)

R. Lembke

Jahreshauptversammlung

Am 24.01.2015 findet um 17:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Krusenfelder Saal statt. Wir bitten darum, dass alle Vereinsmitglieder zu dieser Veranstaltung erscheinen. Bei den Kindern und Jugendlichen sollte bitte je ein Elternteil dabei sein. Der Jahresbeitrag für 2015 ist fällig und kann vor Ort beglichen werden.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild

Tel: 039774 20247 - Fax: 039774 29953 -

E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Januar - Februar - März 2015

MÖNKEBUDER BIBELWOCHE 2015

Montag (16. Febr.) bis Freitag (20. Febr.) - St.Petri-Kirche Mönkebude

14:00 Uhr - Nachmittage mit Bibel, Kaffee & Kuchen

Sonntag (22. Februar) - Tischabendmahl zum Abschluss der Bibelwoche

10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Altwigshagen

Sonntag - 08. Februar

10:30 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Altwigshagen

Sonntag - 08. März

10:30 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Altwigshagen

Lübs

Sonntag - 25. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Lübs

Sonntag - 08. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Lübs

Leopoldshagen

Sonntag - 01. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst - Bischof-von-Scheven-Haus

Sonntag - 15. Februar

10:30 Uhr Taufgottesdienst

Bischof-von-Scheven-Haus

Mönkebude

Sonntag - 01. Februar

10:30 Uhr Gottesdienst - St.Petri-Kirche Mönkebude

Sonntag - 22. Februar

10:00 Uhr Abschluss der Bibelwoche 2015 - Tischabendmahl

St.-Petri-Kirche Mönkebude

Neuendorf A

Sonntag - 15. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A

Sonntag - 22. März

10:30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A

Wietstock

Sonntag - 25. Januar

10:30 Uhr Gottesdienst - Kirche St.Magdalena

Sonntag - 22. Februar

14:00 Uhr Gottesdienst - Kirche St. Magdalena

REGIONALER KREUZWEGGOTTESDIENST 2015

Palmsonntag - 29. März - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

gemeinsamer Gottesdienst der Pfarrbereiche Ueckermünde & Leopoldshagen

Sonntag	Altwigshagen	Lepoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
25. Jan.			09:30			10:30
01. Febr.		09:30		10:30		
08. Febr.	10:30		09:30			
15. Febr.		10:30 (Taufe)			09:30	
22. Febr.				10:00 (AM)		14:00
06. März		14:30 (WGT)				
08. März	10:30		09:30			
15. März		10:30		09:30		
22. März					10:30	09:30
29. März					10:00 - KREUZWEG 2015	
02. Apr.	18:00 (AM)					
03. Apr.		09:00 (AM)	14:00 (AM)	10:30 (AM)		
05. Apr.					09:30	10:30
06. Apr.		09:30		10:30		

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen -

Bitte beachten Sie unsere Schaukästen und die aktuellen Veröffentlichungen in der Presse!

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 02. Februar - 14:30 Uhr - Männerclub in Leopoldshagen

Montag - 02. März - 14:30 Uhr - Männerclub in Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 11. Februar 2015 - 14:30 Uhr

Mittwoch - 18. März - 14:30 Uhr

Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 26. Januar 2015 - 13:30 Uhr in Mönkebude

Montag - 23. Februar - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

GEMEINDEKIRCHGELD 2014

Liebe Gemeindeglieder, im Namen der Kirchengemeinderäte unserer drei Kirchengemeinden bedanke ich mich herzlich für Ihre Spendenbereitschaft. Mit dem Gemeindekirchgeld 2014, das Sie Ihrer jeweiligen Dorfkirche zugedacht haben, können wir in entscheidendem Maße die finanzielle Basis der anstehenden baulichen Herausforderungen stärken. Einige der Vorhaben hoffen wir, 2015 auf den Weg bringen zu können, für andere Projekte heißt es leider auch noch weiter Geduld aufzubringen.

Alle Gemeindeglieder haben in der vertrauten Weise ihren Kirchgeldbrief erhalten und sind herzlich gebeten, ihr Gemeindekirchgeld 2014 für die Erhaltung der Dorfkirchen zu geben. Bitte nutzen Sie die Konten unserer drei Kirchengemeinden: Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW); **Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen -**

IBAN: DE53150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen -

IBAN: DE38150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude -

IBAN: DE39150504003210001315

ALLEN SPENDERN MÖCHTEN DIE KIRCHENGEMEINDERÄTE AUF DIESEM WEGE HERZLICH FÜR DIE GABE DES GEMEINDEKIRCHGELDES UND ALLER DARÜBER HINAUS GETÄTIGTEN ZUWENDUNGEN FÜR DIE ARBEIT IN UNSEREN DREI KIRCHENGEMEINDEN DANKEN.

KINDERNACHMITTAG

Die Reihe der Kindernachmittage im Altwigshagener Pfarrhaus wird am Freitag, dem 20. Februar 2015, von 16:00 bis 18:30 Uhr weiter fortgesetzt.

WEITERE TERMINE: Freitag - 20. März und Freitag - 24. April 2015

KONFIRMANDENKURS 2013-2015 - die Jugendlichen unserer drei Kirchengemeinden, die sich auf die Konfirmation zu Pfingsten 2015 vorbereiten möchten, treffen sich am FREITAG - 23. Januar 2015, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Altwigshagen. WEITERE TERMINE: Freitag - 27. Febr. - Ducherow; Freitag - 27. März - Mönkebude, 17. April - Ducherow

BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

MÖNKEBUDER BIBELWOCHE 2015 - Mo. 16. Febr. bis So. 22. Febr. - St.-Petri-Kirche Mönkebude

WELTGEBETSTAG - Freitag - 06. März - 14:30 Uhr - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 20. März - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude (Kerstin Bloding, Norw.)

ALTWIGSHAGENER BIBELWOCHE - Mo. 13. April bis Do. 16. April; Abschluss -Sonntag - 19. April

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 24. April - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude (Kraja, Schweden)

REGIONALER KREUZWEG 2015 # 29. März 2015 - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - 14. Mai 2015 - 11:00 Uhr - Lübser Berge

KONFIRMATION - Pfingstsonntag - 24. Mai 2015 - 13:30 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 02. Oktober - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 27. November - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Kirchengemeinde Ducherow

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule, im Pfarrhaus von Ducherow angeboten: **Montags von 12:45 -13:30 Uhr**

Der nächste Termin für den Konfirmandenkurs der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- **am Freitag, dem 23.01.2015,** von 17:00 - 20:00 Uhr Pfarrhaus Altwigshagen!
- **am Freitag, dem 27.02.2015,** von 17:00 - 20:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow!

KONFIRMATION: Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, um 13:30 Uhr in Leopoldshagen

Gemeindenachmittag:

- **jeden zweiten Donnerstag,** ab 14:00 Uhr > **im Pfarrhaus von Ducherow**
- **jeden dritten (neu!) Mittwoch des Monats,** ab 14:00 Uhr > **im Kagendorfer Gemeindezentrum**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Mit unserem Ducherower Heimatchor zusammen verabschiedeten wir wieder mit einem letzten weihnachtlichen Gesang in unserem Gottesdienst am 11. Januar die vergangene Weihnachtszeit.



Um über die Fragen nach dem Sinn des Lebens und des christlichen Glaubens ganz neu, oder einmal nach langer Zeit wieder mit anderen zusammen nachzudenken und ins Gespräch zu kommen, laden wir herzlich ein zu einem **ALPHA-KURS** in unserer Kirchengemeinde:

Start: am 22. Januar 2015
um 19:00 Uhr
im Pfarrhaus von Ducherow



Was ist Alpha?

Der Alpha-Kurs ist eine bewährte Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er bietet mehr als graue Theorie und setzt keinerlei Vorkenntnisse voraus. In entspannter Atmosphäre können Sie hier zuhören, mitreden und Neues entdecken.

Der Alpha-Kurs wurde in einer anglikanischen Kirche in London entwickelt. Er ist konfessions-übergreifend und wird in allen großen christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften angeboten - in über 150 Ländern der Erde.

Wie läuft Alpha ab?

Jeder Abend beginnt mit einem Essen, dem ein Referat folgt, das jeden Abend ein anderes grundlegendes Thema des Glaubens aufgreift wie die Bedeutung des Kreuzes, das Gebet oder auch die Frage nach Heilung und Gesundheit.

Gesprächsgruppen bieten schließlich jedem die Möglichkeit, mit den eigenen Fragen und Gedanken zu Wort zu kommen und seinen eigenen Standpunkt zu finden.

Für wen ist Alpha?

Alpha ist für Menschen, die

- Impulse für ihren spirituellen Weg suchen.
- wissen und verstehen möchten, was Christen glauben.
- als Christen die Grundlagen ihres Glaubens auffrischen möchten.
- mit den großen Fragen unserer Zeit nach Hoffnung für die Welt und einem erfüllten Leben für sich und andere ringen.

Weitere Infos zum Alpha-Kurs finden Sie unter: www.alphakurs.de

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow Januar und Februar 2015

Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!

25.01. 3. So. nach Epiphania

- 08:45 Uhr in **Auerose**, Kirche
- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Winter-Kirche

01.02. Septuagesimae

- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Kagendorf**, Gemeinderaum

08.02. Sexagesimae

- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

15.02. Estomihi

- 08:45 Uhr in **Auerose**, Kirche
- 10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus
- 14:00 Uhr in **Rossin**, Bauernstube

22.02. Invokavit

es finden keine Gottesdienste statt!



In unserer Partnergemeinde St. Michaelis in Hamburg bietet Pastor Hartmut Dinse in diesem Jahr wieder eine **Studienfahrt nach Israel** an. Er öffnet die Teilnahme daran in diesem Jahr auch für unsere Gemeinde. (Natürlich fährt er nur, wenn dies aus politischen Gründen auch wirklich zu verantworten ist.) Die Fahrt wird **zwischen dem 30.10. und 14.11.2015** stattfinden. **Kosten pro Person: ca. 1.300 EUR.** Da Pastor Dinse langjährige Kontakte vor Ort hat, wird diese Reise über das gewöhnliche touristische Angebot weit hinaus gehen. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung ab sofort bis Ende Februar!



Daneben plant unsere Partnergemeinde St. Michaelis in diesem Jahr im Blick auf das Jubiläumsjahr der Reformation 2017 gemeinsam mit seinen Partnergemeinden St. Petersburg und Ducherow das Pflanzen eines Baumes im „Luthergarten“ von Wittenberg (weitere Infos siehe unter www.luthergarten.de). Vermutlich am dem Wochenende vom 30. und 31. Mai werden wir dazu nach Wittenberg fahren. Wer möchte, kann sich ebenfalls zur Teilnahme an dieser Fahrt ab sofort bis Ende Februar anmelden!



Aus Anlass des hundertjährigen Bestehens unseres Ducherower Glockenspiels wurde im vergangenen Jahr durch den Jugendmigrationsdienst Anklam ein Projekt durchgeführt. Als Ergebnis entstand eine Homepage, in der jetzt vielfältige Informationen über unser Glockenspiel im Internet zu lesen sind. Schauen Sie doch mal rein unter: www.glocken-ducherow.de !

Jahreslosung für 2015:

*Nehmt einander an,
wie Christus euch
angenommen hat
zu Gottes Lob.*
Römer 15,7



Für dieses Jahr wird uns eine sehr praktische und höchst aktuelle Jahreslosung ans Herz gelegt! In unserem Umgang mit anderen Menschen sollen wir dem Vorbild Jesu Christi folgen. ER hat jeden Menschen persönlich ernst genommen und voller Liebe angesehen! Ohne Wenn und Aber! Jesus schwieg nicht zu verkehrten Wegen. Doch er trennte zwischen der falschen Handlung und dem Menschen. ER vergab Schuld und verhalf damit so manchen zu einem veränderten Leben und Denken. Sicher werden uns in diesem Jahr Menschen begegnen, die auf unsere Güte und Anteilnahme angewiesen sind.

Wenn uns *das* gelingt, andere so barmherzig anzunehmen, wie wir selber durch Jesus Christus angenommen werden, dann *lobt* dies Gott selber! Wenn wir hinter Fremden die verzweifelten Menschen erkennen, die bei uns auf Aufnahme hoffen, dann kann Gottes Herrlichkeit schon jetzt in unserem Leben aufstrahlen und erfahrbar werden - auch für uns selber!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2015! Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Kontakte:

Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow

Hauptstr. 76, 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408

E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662 SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate Januar & Februar 2015

(Änderungen vorbehalten!)



18. Januar 2015 - 2. Sonntag n. Epiphania

- 10:00 Uhr in **Görke**, Kirche

25. Januar 2015 - Letzter Sonntag n. Epiphania

- 09:00 Uhr in **Medow**, Gemeinderaum, Kirchstrasse

1. Februar 2015 -

Septuagesimae - 3. Sonntag vor der Passionszeit

- 10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

7. Februar 2015 - Samstag

- 17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum

8. Februar 2015 -

Sexagesimae - 2. Sonntag vor der Passionszeit

- 10:00 Uhr in **Görke**, Kirche - mit anschließendem Kirchenkaffee und Zeit für Gespräche

22. Februar 2015 -**Invokavit - 1. Sonntag in der Passionszeit****09:00 Uhr** in Stolpe, Kirche**10:00 Uhr** in Liepen, Kirche**Kirchgemeinderatssitzungen im Januar 2015**

Donnerstag, den 29. Januar - 19:00 Uhr, Liepen -Pfarrhaus

Kirchenchöre:**montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen** mit der Kantorin, Frau Zwerg.**mittwochs um 19:30 Uhr in Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.**Kinder- und Jugendkirche****Kinderkirchennachmittag**

Liebe Mädchen und Jungen der Klassen 1 - 6, zu unserem 1. Kinderkirchennachmittag im neuen Jahr lade ich euch herzlich am 30. Januar von 14:30 - 16:30 Uhr ein. Gemeinsam wollen wir uns mit Geschichten aus der Bibel beschäftigen. Bitte bringt euch Hausschuhe oder dicke Socken mit.

**Konfirmandenunterricht im Januar 2015****Montag, 12. Januar 16:00 Uhr Pfarrhaus****Montag, 26. Januar 16:00 Uhr Pfarrhaus****Gemeindenachmittage im Februar****Dienstag, 17. Februar, 14:30 Uhr im Pfarrhaus Liepen****Donnerstag, 19. Februar, 14:30 Uhr im Gemeindehaus Stolpe****Bürozeiten im Pfarramt:****Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:**

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren**Kirchengemeinde Liepen****IBAN** DE 85150505000430002262**BIC** NOLADE21GRW**Kirchengemeinde Medow****IBAN** DE 54150505000430005148**BIC** NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofsgebühren unter **Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

Kirchenkonto Liepen: Friedhöfe: Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz**Kirchenkonto Medow:** Friedhöfe: Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke**Kirchengemeinde aktuell:**

Liebe LeserInnen der Kirchennachrichten, das neue Jahr ist nun schon ein paar Tage alt, aber für gute Wünsche ist es eigentlich nie zu spät. So wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes, friedliches und glückliches Jahr 2015.

Die Weihnachtstage liegen hinter uns, die meisten Tannenbäume und weihnachtlichen Dekorationen sind aus unseren Wohnungen wieder verschwunden. Ich hoffe aber, dass ein wenig des weihnachtlichen Glanzes doch noch in den Herzen erhalten geblieben ist. „Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“. Die Worte der Jahreslosung für das Jahr 2015 geben uns allen einen Vertrauensvorschuss. Jesus Christus hat uns angenommen, so wie wir sind - mit all unseren Stärken und Schwächen. Das ist das Fundament, auf dem wir sicher stehen können. Nicht erst, wenn wir den anderen Menschen annehmen, werden wir von Gott angenommen - nein schon vorher dürfen wir seiner Fürsorge und Annahme sicher sein. Das ist sein großzügiges Geschenk an uns Menschen. Und an uns selbst liegt es, ob wir dieses Geschenk annehmen und versuchen, in seinem Sinne und nach seinen Maßstäben zu handeln. Ich wünsche uns allen den Mut und die Kraft, immer wieder aus dem Alltag auszubrechen und nach Gottes Maßstäben zu fragen. Das kostet Zeit und ist oftmals

mühsam. Ich glaube aber fest daran, dass es sich lohnt, den Menschen, mit denen wir umgehen, mit Freundlichkeit und Herzenswärme zu begegnen.

An dieser Stelle möchte der Kirchgemeinderat Sie über anstehende Veränderungen in unserer Kirchengemeinde informieren. Oftmals entstehen Unsicherheiten, wenn Änderungen nicht offen und deutlich kommuniziert werden.

Ab Januar 2015 hat unsere Kirchengemeinde keine MAE-Stellen mehr. Das hat zur Folge, dass viele anfallenden Arbeiten in Eigeninitiative getätigt werden müssen. Dem Kirchgemeinderat ist wohl bewusst, dass sich viele Gemeindemitglieder ehrenamtlich engagieren und dafür sind wir sehr dankbar. Wie die anstehenden Aufgaben insgesamt organisiert werden können, werden wir auf der nächsten KGR-Sitzung zu besprechen haben, aber mit Sicherheit wird nicht alles so bleiben können wie es war.

Bitte engagieren Sie sich weiterhin für die Kirchen und Friedhöfe ihres Dorfes - nur so werden wir sie gemeinsam erhalten können. In Medow wird der KGR bis Jahresmitte zu entscheiden haben, ob wir die Gemeinderäume im ehemaligen Pfarrhaus weiter in der Nutzung behalten können.

Die Räumlichkeiten werden maximal 6 - 8 Mal pro Jahr genutzt und in der kalten Jahreszeit gibt es nach wie vor das Problem, dass die Heizung nicht funktioniert. Die Kirchengemeinde zahlt für Miete und Betriebskosten jährlich einen Betrag von 1600,00 EUR. Der Vermieter des Hauses hat seinen Wohnsitz im Ausland und so sind auch die Absprachen miteinander recht kompliziert. Das ist u.E. kein Zustand, mit dem man zufrieden sein kann und wir werden nach Lösungsmöglichkeiten für das Problem suchen.

Die Friedhöfe in unserem Kirchgemeindegebiet sind auf den monatlichen Sitzungen des KGR ein Dauerthema. Wie Sie vielleicht selbst bemerkt haben, wird die Belegung immer geringer, da sich etliche Angehörige für andere Beisetzungsformen oder Orte entscheiden. Das ist bei der Entwicklung in der heutigen Zeit nachvollziehbar, hat aber für uns als Kirchengemeinde entsprechende Konsequenzen. Die Größe unserer Friedhöfe sind nicht veränderbar, die Kosten für Kompostentsorgung, Versicherungen, Standfestigkeitsüberprüfungen etc.pp. steigen und wir möchten, dass der gepflegte Zustand der Friedhöfe erhalten bleibt. Die jährlichen Friedhofsgebühren von 15,00 EUR pro Grabstelle decken auf einigen Friedhöfen nicht einmal die Unkosten für Wasserentnahme und Kompostentsorgung. In einigen Dörfern helfen die politischen Gemeinden uns tatkräftig und auch von einigen Landwirten erfahren wir Unterstützung. Vielen Dank. An allen aber ist es, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Friedhöfe würdige Orte der letzten Ruhe bleiben. Bitte trennen Sie die Abfälle und nehmen Plaste, Pflanztöpfe u. ä. wieder mit.

Sollten Sie noch Fragen zur geltenden Friedhofsordnung haben, können Sie sich m Pfarramt melden.

Neu ist auch, dass ab Februar 2015 Gottesdienste mit anschließendem Kirchenkaffee angeboten werden. Wir wollen diese Variante erst einmal für 1 Jahr ausprobieren, um möglichst vielen Gemeindemitglieder die Möglichkeit zu geben, anstehende Fragen oder Probleme vor Ort zu besprechen. Seien Sie herzlich Willkommen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Kirchgemeinderates behütete, gute Tage. Nehmen Sie sich Zeit für das, was Ihnen wichtig ist. Gleichzeitig lade Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**Kirchengemeindeverband Krien****Kirchennachrichten Februar 2015****Monatsspruch für Februar:**

Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.

Römer 1,16

25. Januar 2015, Letzter Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Neuendorf B

1. Februar 2015, Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

8. Februar 2015, Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

15. Februar 2015, Estomihi (Sei mir ein starker Fels!)

09:00 Uhr Neuendorf

10:30 Uhr Gramzow

22. Februar 2015, Invokativ

(Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

1. März 2015, Reminiszere

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

Gemeindenachmittage

Krien Mittwoch, den 04.02.15 um 14:30 Uhr

Iven Mittwoch, den 11.02.15 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 12.02.15 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 18.02.15 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 19.02.15 um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 03.02.15 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 04.02.15 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 17.02.15 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 18.02.15 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Glocken Krien

Ab sofort darf die Glocke in Krien nicht mehr geläutet werden, nur noch der Stundenschlag, da Sprunggefahr besteht.

Pastor i. R. Joachim Huse hat als zuständiger Glockensachverständiger die Ergänzung des Geläuts zur Erhaltung der alten historischen Glocke empfohlen. Der Umfang der Arbeiten erfordert voraussichtlich ca. 25.000 EUR. Mit der Jahresplanung 2015 haben wir bereits 10.000 EUR aus Rücklagen in den Haushalt eingestellt. So ist ein erster Schritt getan. Um ein angemessenes Geläut einzurichten, bitten wir um Spenden.

Konfirmandenunterricht

Alle Konfirmanden (Klasse 8) treffen sich immer montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Vorkonfirmanden (Klasse 7) nach Absprache.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

Im Rückblick:**21.12.2014 Krippenspiel in Steinmocker****Heilig Abend mit Krippenspiel und Kirchenchor in Krien**

Allen Helferinnen und Mitwirkenden bei der Vorbereitung und Durchführung der Krippenspiele ein großes Lob und herzliches Dankeschön.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto - Nr.: BIC GENODEF1ANK

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00

überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr.

Allen ein frohes, gesundes und gesegnetes neues Jahr.

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel**Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate Januar/Februar 2015**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

2. Sonntag nach Epiphania, 18. Januar

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

letzter Sonntag nach Epiphania, 25. Januar

09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Sonabend 31. Januar

10:15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus mit **Taufe**

Septuagesimä (70 Tage vor Ostern), 1. Februar

09:00 Uhr in **Putzar**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Sexagesimä (60 Tage vor Ostern), 8. Februar**keine Gottesdienste im Gemeindebereich****Estomihi 15. Februar**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Gemeinderaum

Regelmäßige Veranstaltungen**im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundliche und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelsingen oder ein Probefest statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!! - Im Januar hat Frau Uhle Urlaub. **Die erste Probe im neuen Jahr ist am Donnerstag, dem 5.02.2015 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus.**

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 21. Januar, sowie am Mittwoch, 18. Februar.

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Zum Konfirmandenunterricht sind alle Jugendlichen der 7. Klasse sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14tägig zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die Junge Gemeinde trifft sich im Januar wieder. - Meldet Euch für die Terminabsprache im Pfarramt (T.: 039727 20369). Gleichzeitig planen wir eine **Jugendfahrt vom 19. bis 22.02.2015** nach Hamburg. Weitere Informationen ebenfalls im Pfarramt.

Rückblick

Heilig Abend



So schnell ist die Weihnachtszeit wieder vorbei. Und dabei denken viele Gemeindeglieder so gern an die 4 Christvespern in Wussekow, Putzar, Boldekow und Spantekow sowie an die Gottesdienste an den Christtagen und am Altjahresabend zurück. - Wieder und erfreulicherweise sind viele Menschen in die weihnachtlich geschmückten Kirchen gekommen. - Die langen und aufwendig eingeprobten Krippenspiele in Wussekow und Spantekow haben diesem Abend einen „Weihnachtszauber“ geschenkt. Die Dankesliste wäre sehr lang. Vor allem danken wir den über 36 Krippenspielern, den ca. 25 Gemeindegliedern und Freunden der Gemeinde, die Vieles vorbereitet, bedacht und mitgemacht haben. Für die Aktion „Brot für die Welt“ sind genau 1.539,45 EUR gesammelt worden. - Dafür herzlichen Dank!

Bäume fallen



Lange haben wir damit gehadert, die über 44 Jahre alten Bäume vor dem Pfarrhaus abnehmen zu lassen. Die über 20 Meter großen Bäume gehörten zum Dorfbild dazu. Am Dienstag, dem 13. Januar, wurden sie nun abgenommen, da sie einerseits krank waren und andererseits das Pfarrhaus sowie den Gehweg schädigten. - Nun haben Sie „freie Sicht“ auf das über 300 Jahre alte Pfarrhaus.

Ausblick

Ausblickend auf das Jahr 2015 wollen wir Sie sehr herzlich zu den Gottesdiensten in den Kirchengemeinden Spantekow sowie Boldekow-Wussekow einladen. Höhepunkte sind in der kommenden Zeit die Bibelwoche, als auch die Karfreitags- sowie Ostergottesdienste.

Übers Jahr wird es eine Vielzahl von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen geben, auf die wir Sie im monatlich erscheinenden Amtsblatt aufmerksam machen.

Bibelwoche

Wir planen in diesem Jahr wieder einige Bibelabende in Spantekow und Wussekow; in diesem Jahr zu dem Brief des Paulus an die Gemeinden in Galatien; dem Galaterbrief. Vom **2. bis 6. März** sind Sie immer um 19:00 Uhr nach Spantekow bzw. nach Wussekow eingeladen.

Hier sehen Sie das älteste, bekannte Fragment einer Bibelhandschrift aus dem Jahre 68 n. Chr. und enthält Worte aus dem Markusevangelium (Kapitel 6).



**Schauen Sie doch mal ins Internet: www.evangelisch.de
Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2014 & 2015**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeinde- bereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

für den Bereich

Boldekow-Wussekow

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDEDBROS Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**, Burgstraße 13,
17392 Spantekow

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401, Mail: spantekow@pek.de

Nehmt einander an, wie Christus
euch angenommen hat zu Gottes Lob.

Römer 15,7



Ich grüße Sie herzlich mit den Worten der Jahreslosung und wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wussekow und Spantekow ein gesegnetes und behütetes Jahr 2015.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Weihnachtsfeier in Blesewitz

Auch im vierten Jahr in Folge gab es in Blesewitz wieder eine Weihnachtsfeier für die Gemeinde.

Unsere Clubleiterin Katrin Ewert-Döring lud Jung & Alt ganz herzlich ein. Viele Gäste folgten mit selbstgebackenem Kuchen im Gepäck der Einladung. Nach der Eröffnungsrede des Bürgermeisters Frank Zibell und Überreichung einiger Dankesgeschenke an engagierte Bürger, konnten alle die herrliche Kaffeetafel genießen.



Katrin hatte mit den Kindern des Jugendclubs ein kleines Programm vorbereitet, bei dem es Gedichte zum Staunen und Weihnachtslieder zum Mitsingen gab. Außerdem wurde die Feier auch wunderbar musikalisch durch Vorträge auf der Gitarre und am Akkordeon begleitet.

Nach dem Programm war es dann endlich soweit, der liebe Weihnachtsmann kam und beschenkte die wartenden Kinder. Der Saal war voll, die Stimmung gut, und so lud Frank Zibell alle Anwesenden zum weiteren Verweilen ein, da er fürs Abendbrot ein leckeres Büffet organisiert hatte.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2015.



Weihnachtsfeier in Neu Kosenow

Vom 19. bis zum 21.12.2014 hieß es in der Gemeinde Neu Kosenow Weihnachtsfeiermarathon.

Den Start machte die Feuerwehr am 19.12. Es wurde über das vergangene Jahr berichtet und organisatorische Dinge zur ersten Veranstaltung in 2015, dem Weihnachtstbaumverbrennen in Kagendorf, besprochen.

Leider spielte hier das Wetter nicht so mit. Bei viel Regen und Matsch kamen nicht ganz so viele Anwohner wie gewünscht.

Die Senioren der Gemeinde fanden sich am 20.12. zur Weihnachtsfeier im Gemeindehaus ein.

Ca. 40 Rentner folgten der Einladung. Bei Kaffee, Kuchen und viel Geplauder wurde sich über das Jahr ausgetauscht. Bekannte Gesichter, die man über das Jahr sonst nicht sieht, konnte man hier begrüßen.

Gemeinsam wurden Weihnachtslieder mit Eva und ihrem Keyboard gesungen. Für Spaß und gute Laune sorgen Mitglieder (Ramona und Volker Behm) aus dem KKDu (Karnevalklub Ducherow), die mit Rollenspielen und lustigen Sketchen die Omis und Opas zum Lachen brachten.

Am Sonntag, 21.12.2014, waren ca. 35 Kinder, im Alter von 1 -12 Jahren zur Kinderweihnachtsfeier anwesend.

Neben vielen bunten Bildern ausmalen, mit denen wir den Weihnachtsbaum schmückten, gab es Stuhltanz, Singen und

einfach Spielen - der Weihnachtsmann hat gezaubert - da wurden mit vielen Zutaten der Kinder Kekse gezaubert.

Alle Kinder haben mit dem Weihnachtsmann gesungen und wer ein Gedicht aufsagte, bekam ein Geschenk - die Kids waren glücklich und freuten sich.

Im nächsten Jahr freuen sich alle auf die kommende Feier.

Sandra Schröder
Öffentlichkeitsarbeit



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2
Telefon: 03971 2905490

Veranstaltungsplan Februar 2015

Änderung der Wochentage beachten!

Montag und Mittwoch

15:00 - 18:00 Uhr

Alle Hausveranstaltungen beginnen mit einer gemütlichen Kaffeerunde.

Ansprechpartnerin: Frau Krause

- | | |
|----------------|---|
| Mo. 02.02.2015 | Was ist neu im Jahr 2015?
Informationsveranstaltung |
| Mi. 04.02.2015 | Kegeln
Treff ist um 15:00 Uhr in der Begegnungsstätte, von hier fahren wir mit dem Kleinbus zum Gneveziner Damm |
| Mo. 09.02.2015 | Entspannung
Bei leiser Musik |
| Mi. 11.02.2015 | Kinobesuch
Treffpunkt ist um 14:45 Uhr am Kino in Anklam
Den Film suchen wir uns dann aus. |
| Mo. 16.02.2015 | Rosenmontag
Bei Bowle und Pfannkuchen feiern wir den heutigen Tag
Anmeldung bitte bis 13.02.2015 |
| Mi. 18.02.2015 | Gedächtnistraining
Heute rauchen die Köpfe |
| Mo. 23.02.2015 | In der Waffelbäckerei
Wir backen leckere Waffeln, die wir anschließend bei einer guten Tasse Kaffee verzehren. |
| Mi. 25.02.2015 | In der Spielhölle
Unterhaltsamer Nachmittag bei verschiedenen Karten- und Brettspielen |

Änderungen vorbehalten

In der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr bieten wir an den Tagen in der Begegnungsstätte fachliche Beratung und Hilfe in Krisensituationen an.

CariMobil - Beratung auf Rädern



**Wir kommen zu Ihnen, sprechen
mit Ihnen und unterstützen Sie bei:**

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am:	29.01.	10.02.
Krien , Parkplatz vor der Verkaufsstelle „Frischemarkt“	11:15 - 12:00	13:00 - 13:45
Spantekow , Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Agrar-Spantekow in der Denniner Straße	10:15 - 11:00	14:00 - 14:45
Ducherow , Parkplatz - Hauptstraße rechts vor der Kirche	09:00 - 09:45	15:15 - 16:00

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.
Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum
Friedländer Straße 43
17389 Anklam
Mobil 0172 3176459
carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Bunte Ecke

Sprichwörter tun immer gut - sie spenden Trost und machen Mut

Der Morgen ist weiser als der Abend.

Wer Pech hat, bricht den Finger im Hintern ab.

Man kann es nicht allen Leuten recht machen, und wenn man sich die Nase abbeißt.

Wenn auch der Kuhschwanz wackelt, so fällt er doch nicht ab.

Es hat nicht jeder Abgrund ein Geländer.

Man muss den Wolf erst fangen, ehe man ihm das Fell abziehen kann.

Ehe man einmal abschneidet, muss man zweimal messen.

Nicht alle Leute schlafen, die zu Bett gegangen sind.

Alle wissen guten Rat, nur der nicht, der ihn nötig hat.

Je höher der Affe steigt, desto mehr zeigt er den Hintern.

Wo alle stehlen, ist es schwer, einen Dieb zu fangen.

Es sind nicht alles Freunde, die einen anlachen.

Alte soll man ehren, Junge soll man lehren, Weise soll man fragen, Narren ertragen.

Ein alter Irrtum hat mehr Freunde als eine neue Wahrheit.

Alte Ochsen machen gerade Furchen.

Man soll die Ämter mit Leuten und nicht die Leute mit Ämtern versehen.

Es ist niemand gern alt, und doch will jedermann gern alt werden.

Was der Teufel nicht weiß, das weiß ein altes Weib.

Mit einem andern Arsch ist gut durchs Feuer fahren.

Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Wer sich selbst nichts gönnt, der gönnt auch anderen nichts.

Der stärkste Regen fängt mit Tropfen an.

Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Wer mit Ochsen spricht, dem geben Ochsen Antwort.

Stöhnen ist die halbe Arbeit.

Man kann arbeiten wie ein Ackergaul, für Zuschauer ist man immer zu faul.

Dem Armen gegeben ist wohl gesät.

Aus einem verdrießlichen Arsch fährt kein fröhlicher Furz.

Ein aufrichtiges Donnerwetter ist besser als ein falsches Vater-unser.

Wenn's am besten schmeckt, soll man aufhören.

Aus einem Körnchen Wahrheit bäckt die Lüge einen Laib Brot.

In der Höhle des Bären braucht man nicht nach Honig zu suchen.

Wer barfuß geht, dem drückt kein Schuh.

Der Papst und ein Bauer wissen mehr als der Papst allein.

Zum Begräbnis der Wahrheit gehören viele Schaufeln.

Zur Heirat gehören mehr als vier nackte Beine ins Bett.

Neue Besen kehren gut, aber die alten fegen die Ecken rein.

Narren, Kinder und Betrunkene sagen die Wahrheit.

Rolf Bahler

Einladung

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Liepen lädt alle Mitglieder und Einwohner der Ortsteile Liepen, Priemen und Preetzen zur diesjährigen **Frauentagsfeier**

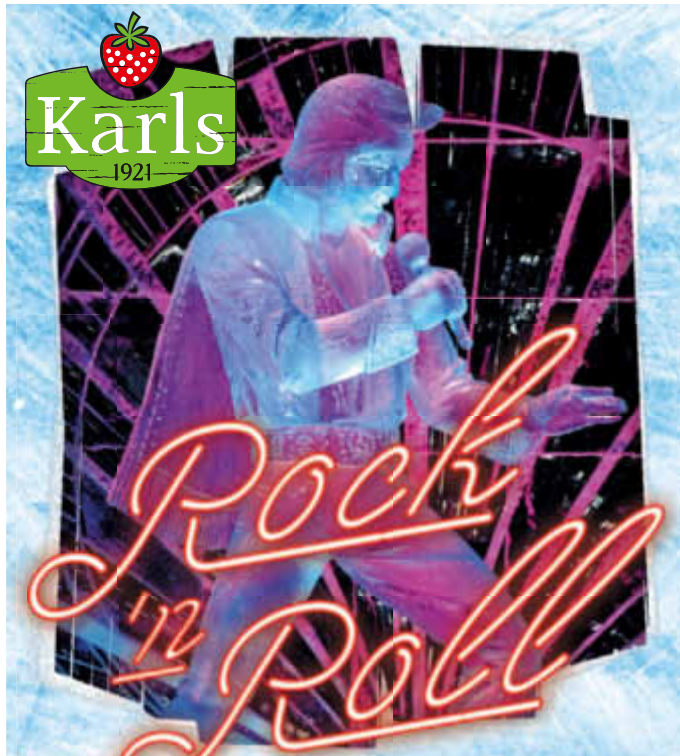


**am Sonntag, d. 8. März 2015
um 15:00 Uhr
in das Hotel & Restaurant
„Am Peenetal“ Liepen**

recht herzlich ein.
Bei Kaffee und Kuchen wollen wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Teilnehmerbeitrag: 5,00 EUR

**Herzliche Grüße
Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Liepen**



Karls
1921

Rock 'n' Roll

KARLS 12. EISWELT
Europas grösste Eisfiguren-Ausstellung

RENTNER-GUTSCHEIN
6,- € Eintritt statt 8,50 € + 1 Tasse Kaffee

Gegen Vorlage dieses Coupons und Ihres Renten-Ausweises erhalten Sie € 2,50 Rabatt auf den Eiswelt-Eintrittspreis. Beim Kauf der Eintrittskarte erhalten Sie zusätzlich einen Gutschein für eine Tasse Kaffee gratis. Nur 1 Gutschein pro Person/Tag. Nicht auszahlabar, nicht kombinierbar. Gültig bis 30.1.2015, nur in Verbindung mit einem gültigen Renten-Ausweis. LW

Karls Erlebnis-Dorf • Rövershagen bei Rostock • täglich 8-19 Uhr



Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten

Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Foto: LW-Bildarchiv



TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



Urlaub zwischen
Ostsee & Müritz
und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

• im 18. Jahr
• große Auflage
• ebook unter www.wittich.de

Psst ... Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe
2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen,
raus aus dem Alltag!
Sie wollen auch
noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

telefonisch für Sie erreichbar!

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger
039931/579-47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

Marlies Wegener
039931/579-25
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck: **LINUS WITTICH KG**
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de



ACHTUNG!

Wir verteilen über die Deutsche Post! Auch Ihre Prospekte und Beilagen!

Fragen Sie unverbindlich an und nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard der Deutschen Post!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Ansprechpartner: Herr Grzibek • Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 • Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: ag@wittich-sietow.de • www.wittich.de

Valentinstag 2015

Blumen • Geschenke
• Schmuck
• Gutscheine • Essen
& Genießen



Andrea Jürgens
Andreas Martin
& Muck

26. April 2015
Anklam / Volkshaus
15.00 Uhr

Telefonische Kartenbestellung
und Informationen unter 03834 - 507285

Das Comeback
des Jahres



Gasthof Mühlenstein sagt Danke

Ducherow (ab) Das Team vom Gasthof Mühlenstein in der Hauptstraße 1 in Ducherow bedankt sich herzlich für die vielen zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich zur Eröffnung und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen zum Weihnachtessen und zur Silvesterparty. Sie wünschen all ihren Gästen und Nicht-Gästen alles Gute für das neue Jahr mit ganz viel Gesundheit. Schauen Sie gern im Gasthof Mühlenstein vorbei und lassen Sie sich mit köstlichen Gaumenfreuden aus der Küche, zubereitet mit Spezialitäten aus der Region, verwöhnen. Eine tägliche gastronomische Vielfalt sorgt für ein abwechslungsreiches und schmackhaftes Angebot. So steht von dienstags bis sonntags ein klassisches und frisch zubereitetes Tagesgericht auf der Speisekarte und einmal im Monat lädt das Team zu einem besonderen Buffet oder Spezialitätentag ein. Schon jetzt folgende kulinarische Termine vormerken: Am 6. Februar „Schnitzel-Buffet“ und am 14. Februar „Valentinstag-Spezial: 2 x Essen = 1 x bezahlen“ mit Tanz ab 15 Uhr sowie am 27. Februar den „Hamburger-Tag“. Auch als ganz besonderer Rahmen für Privat- oder Firmenveranstaltungen steht Ihnen der große Festsaal zur Verfügung. Wenn Sie sich einen Eindruck von der guten Küche und den Räumlichkeiten verschaffen möchten, dann schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Das gesamte Team vom Gasthof Mühlenstein freut sich auf Sie.

Ihre Anfragen und Reservierungswünsche richten Sie bitte
telefonisch an 01575/1796174.



Anka und Nils gastierten
am 11. Januar zum
Neujahrskonzert. Im
April lädt der Gasthof
zum Frühlingssingen mit
den beiden ein.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 21.00 Uhr

Gasthof Mühlenstein

Ducherow · Hauptstraße 1

Vorbestellung telefonisch unter 01575/1796174

Allgemein gilt der Valentinstag (14. Februar) als der Tag der Jugend, der Familie, der Verliebten und der Paare sowie des Blumenschenkens. Der Ursprung des Valentinstages (14. Februar) bezieht sich unter anderem auf die Sage von „Valentin von Terni“.

Im 3. Jahrhundert war er Bischof der italienischen Stadt Terni und starb im Jahre 269 als Märtyrer. Bischof „Valentin von Terni“ soll in damaliger Zeit laut der Legende heimlich Verliebte christlich getraut haben, darunter auch Soldaten, denen nach damaligem kaiserlichem Befehl das Heiraten untersagt war.

Frisch vermählten Paaren habe Valentin Blumen aus seinem Garten geschenkt. Ehen, die von ihm geschlossen wurden, verliefen der Überlieferung nach allesamt harmonisch und standen unter einem guten Stern. Auf Befehl des Kaisers Claudius II. wurde der Bischof am 14. Februar des Jahres 269 wegen seines christlichen Glaubens hingerichtet. Bereits seit dem 15. Jahrhundert ist es in England Brauch, dass sich verliebte Paare am 14. Februar kleine Geschenke machen oder sich Gedichte schreiben. Nach und nach wurde der Valentinstag in großen Teilen der Erde und auch im deutschsprachigen Raum der Tag für verliebte Paare, an dem man sich gegenseitig kleine Geschenke macht.



Über **3000** neue
Brautkleider

ab je
298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

03591 / 318 99 09
oder **0163 / 814 59 65**
info@Brautmode-Discount.de





Helfer in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Ach schrittest du durch den Garten
noch einmal in raschem Gang,
wie gerne wollt ich warten,
warten stundenlang.

Theodor Fontane

TRAUER anZEIGEN

www.wittich.de

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles
aus einer
Hand!



VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

JÖRG TEIDGE



Telefon: 0171/9 71 57 33

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Amt Anklam-Land

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

Bezug:

5.900 Exemplare

Amt Anklam-Land

Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,

Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



- Anzeige -

Mit AFS zuhause die Welt entdecken Jetzt als Gastfamilie bewerben

„Was ist man in Deutschland zum Frühstück? Kann ich meine Lehrer duzen? Wie warm wird der deutsche Sommer?“ – diese und ähnliche Fragen gehen der 15-jährigen Júlia zurzeit durch den Kopf. Im Februar beginnt für die Brasilianerin ihr Traum von einem Austauschjahr in Deutschland. Auf ihre Gastfamilie ist sie besonders gespannt: „Ich freue mich schon, alle kennenzulernen und mit ihnen das Land und die Leute zu erleben. Und natürlich möchte ich ihnen gleichzeitig auch Brasilien etwas näherbringen.“

Júlia ist eine von rund 130 Jugendlichen aus 15 Ländern, die nächsten Monat mit AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. für ein Schul(halb)jahr nach Deutschland kommen. Für die 15- bis 18-Jährigen sucht der gemeinnützige Verein noch Gastfamilien, die ehrenamtlich einen der Schüler für die ersten

Wochen oder auch für einen längeren Zeitraum bei sich aufnehmen.

Von dem interkulturellen Austausch profitieren Schüler und Gastfamilie gleichermaßen. Ob andere Bräuche, neue Musikstile oder unbekannte Essgewohnheiten – jeden Tag gibt es Neues zu entdecken und oft entstehen durch das gemeinsame Jahr lebenslange Freundschaften.

Gastfamilie kann fast jeder werden. Auch Alleinerziehende, kinderlose Paare oder Alleinstehende sind als Gasteltern willkommen. Wichtig sind Offenheit, Flexibilität und das Interesse an anderen Kulturen. Während des gesamten Aufenthalts werden die Familien von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern unterstützt. Weitere Informationen gibt es bei AFS unter 040 399222-90, per E-Mail an gastfamilie@afs.de oder unter www.afs.de/gastfamilie.



Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.AEO-DELPHI.COM

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See



Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de



Geburtstags- glückwünsche ...

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**

- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**





bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de

ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.



Allgemeine Ergebnisse

Welche Mannschaften haben dich im Verlauf der Hinrunde besonders positiv überrascht? (Mehrfachantworten möglich)

Positive Überraschungen 1. Bundesliga	Mannschaft	Wert in %
FC Augsburg	81,0 %	
SC Paderborn 07	71,4 %	
VfL Wolfsburg	36,9 %	

Welche Mannschaften haben dich im Verlauf der Hinrunde besonders enttäuscht? (Mehrfachnennungen möglich)

Enttäuschungen 1. Bundesliga	Mannschaft	Wert in %
Borussia Dortmund	93,0 %	
VfB Stuttgart	56,5 %	
Hamburger SV	49,9 %	

Welche Deutschen Teams erreichen die nächste Runde der Champions League?

Weiterkommen Champions League	Mannschaft	Wert in %
FC Bayern (gegen Schachtar Donezk)	93,0 %	
Borussia Dortmund (gegen Juventus Turin)	56,5 %	
Bayer 04 Leverkusen (gegen Atletico Madrid)	49,9 %	
FC Schalke 04 (gegen Real Madrid)	5,4 %	

Welche Vereine der 1. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Hinrunde? (Mehrfachantworten möglich)

FC Bayern München	86,4 %
Borussia Dortmund	32,5 %
1. FSV Mainz 05	18,8 %
SC Paderborn 07	15,3 %
Hannover 96	14,8 %

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Welche Vereine der 2. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Hinrunde? (Mehrfachantworten möglich)

FC Ingolstadt 04	38,3 %
Karlsruher SC	30,1 %
SV Darmstadt 98	29,3 %
1. FC Nürnberg	24,0 %
Eintracht Braunschweig	19,9 %

Welche Mannschaften haben dich im Verlauf der Hinrunde besonders positiv überrascht? (Mehrfachantworten möglich)

Positive Überraschungen 2. Bundesliga	Mannschaft	Wert in %
FC Ingolstadt 04	81,0 %	
SV Darmstadt 98	73,7 %	
Karlsruher SC	42,3 %	

Welche Mannschaften haben dich im Verlauf der Hinrunde besonders enttäuscht? (Mehrfachnennungen möglich)

Enttäuschungen 2. Bundesliga	Mannschaft	Wert in %
FC St. Pauli	85,8 %	
1860 München	72,3 %	
1. FC Nürnberg	37,6 %	

Welche Deutschen Teams erreichen die nächste Runde der Europa League?

Weiterkommen Europa League	Mannschaft	Wert in %
VfL Wolfsburg (gegen Sporting Lissabon)	83,7 %	
Borussia Mönchengladbach (gegen FC Sevilla)	66,2 %	

MITMACHEN.







Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box. Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:

REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.



Diese Seite ist ein Service von

LINUS WITTICH

Für DICH
Deinen Verein
und den Sport.

www.bundesligabarometer.de

Das große Aktionsangebot:

Ihr Traumurlaub wird wahr:
Erleben Sie 1 Woche Nilkreuzfahrt und entspannen Sie anschließend 1 Woche am Roten Meer im 4-Sterne-Hotel mit All Inclusive.

Unser Dankeschön für Sie als Leser: **2 Wochen Urlaub in Ägypten!**

Kultur & Baden



Hotel Festival Riviera

90%
Weiterempfehlung

Stand: 11.12.14

HolidayCheck.de
★★★★★

Ihr Reiseverlauf (bei Anreise sonntags):

1. Tag: Flug nach Hurghada, Transfer nach Luxor und Einschiffung.

2. Tag: Tal der Könige°, Hatshepsut-Tempel° und Memnon-Kolosse°. Fahrt nach Esna.

3. Tag: Chnum°- und Sobek-Tempel°. Fahrt nach Assuan.

4. Tag: Nassersee-Staudamm°, Insel Agilika mit Besuch des Philae-Tempels° und Felukenfahrt auf dem Nil°.

5. Tag: Abu Simbel (nur vor Ort zubuchbar).

6. Tag: Entspannung an Bord.

7. Tag: Karnak°- und Luxor-Tempel°.

8. Tag: Ausschiffung und Transfer nach Hurghada zu Ihrem Badehotel Festival Riviera.

9.-14. Tag: Hotel Festival Riviera Badeaufenthalt.

15. Tag: Transfer zum Flughafen Hurghada und Rückflug nach Deutschland.

Termine und Preise für 2015:

Flughafen	Flughafen-zuschlag p.P.	Febr./April/Mai/Juni/Juli Saisonzuschlag € 120,- p.P.	Mai/Juni Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Juni	Mai/Juni Saisonzuschlag € 50,- p.P.	Juli Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Juli Saisonzuschlag € 250,- p.P.	Sept. Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Aug./Sept. Saisonzuschlag € 250,- p.P.
Düsseldorf	€ 20,- € 0,-		10.05., 17.05., 24.05. / 21.06.	14.	07.06.				16.08., 20.08., 27.08. / 06.09., 13.09., 20.09., 27.09.
Frankfurt	€ 35,-	05.02., 12.02. / 23.04., 30.04. / 17.05. / 21.06., 28.06.	03.05., 10.05.	14.	31.05. / 07.06.	02., 05.	09., 12., 16., 19.	06., 20.	30.08. / 13.09., 27.09.
Hamburg	€ 15,-	17.05. / 21.06., 28.06.	03.05., 10.05., 24.05.	14.	31.05. / 07.06.	05.		20.	06.09., 13.09., 27.09.
München	€ 30,-	03.05., 10.05., 17.05. / 21.06., 28.06. / 02.07., 05.07.		07., 14.	31.05.	09., 12., 19.	16., 23., 26., 30.	13., 20.	16.08., 20.08., 23.08., 27.08., 30.08.

Nicht eingeschlossen: Visum inkl. Bearbeitungsgebühr: ca. € 25,- p. P., Trinkgelder: Empfehlung ca. € 5,- p. P./Tag (werden vor Ort von der Reiseleitung eingenommen).

Weitere Flughäfen (z.B. Berlin-Tegel) und Termine im Juli und August 2015 auf Anfrage buchbar. *Aktionsangebot gilt bis zum 15.02.2015

sonnenklar ist eine Marke der Euvia Travel GmbH, Landsberger Straße 88, 80339 München.
Ihr Reiseveranstalter BigXtra Touristik GmbH (Landsberger Straße 88, 80339 München) ist als sonnenklar-Schwesterunternehmen Reiseveranstalter für viele weitere sonnenklar-Aktionsangebote.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters (einseh- und abrufbar unter www.bigxtra.de).

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und Zugang des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten. Druckfehler vorbehalten. Sterneklassifizierung der Unterbringungen nach Landeskategorie. Einreisebestimmungen: Sie benötigen einen mind. noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass oder Personalausweis (mit mitzubringendem Passbild) sowie ein Visum erhältlich bei Anreise am Flughafen.

Das Alles-Drin-Paket für Sie:

- **Flug** mit renommierter Fluggesellschaft nach Hurghada und zurück
- **Rail & Fly:** Zug zum Flug in der 2. Klasse
- **Transfers** laut Reiseverlauf
- **7 Übernachtungen** an Bord Ihres 5-Sterne-Schiffes (Landeskategorie) in einer Doppelaußenkabine mit **Vollpension**
- **7 Übernachtungen** im 4-Sterne-Hotel Festival Riviera (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit **All Inclusive**
- **Deutsch sprechende Gästebetreuung**

statt € p.P.

~~699,-~~

ab € p.P.

549,-

Das Hotel ist direkt am hoteleigenen Sandstrand gelegen und verfügt über eine Empfangshalle, Rezeption, Lift, Internetcafé (gegen Gebühr), WLAN in der Lobby (inklusive), Hauptrestaurant, asiatisches A-la-carte-Restaurant und 4 Bars. Im weitläufigen Außenbereich befinden sich 2 Süßwasser-Swimmingpools mit Poolbar und Sonnenterrasse. Liegen, Sonnenschirme und Badetücher sind am Pool und am Strand inklusive. Die modern und freundlich eingerichteten Doppelzimmer verfügen über Dusche/WC, Föhn, Telefon, Safe, Sat.-TV, Minikühlschrank, Klimaanlage sowie Balkon oder Terrasse.

sonnenklar
viel. mehr. urlaub.

Jetzt Wunschtermin kostenlos buchen:
0800 - 723 983 002

Täglich von Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr
oder in einem von über 250 sonnenklar Reisebüros buchbar

Ihr Buchungscode:
B139632



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Idylle im Schwarzwald

Im idyllischen Breitenbachtal, zwischen zwei kleinen Seen, nur ein paar Schritte vom Wellnesswald entfernt, liegt unser familiär geführtes **3-Sterne-Hotel Breitenbacher Hof**.

In unserem urgemütlichen Restaurant finden Sie eine anheimelnde Atmosphäre gehobenen Niveaus.

Unsere Pluspunkte sind unsere frische, abwechslungsreiche Küche, mit kalt-warmem Frühstücksbüfett und täglich großem Salatbüfett.

Außerdem freut sich mit uns ein freundlicher, zuvorkommender Service auf Sie.

Weitere Annehmlichkeiten in unserem Haus:

- Kaminzimmer
- Gartenterrasse
- großzügige Liegewiese
- Lift
- kostenloser Parkplatz
- Sauna
(teilweise gegen Gebühr)
- Massage im Kräuterstüble
- Kosmetikoase
- Computerecke
- kostenloser WLAN-Zugang





RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

ZTW
Zaun- und Toranlagen Wolgast


- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezaune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast

Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

Spot-Highlight des Hauses

Meistens zu eng, zu dunkel und zu wenig beachtet: Dabei ist der Flur das eigentliche Aushängeschild eines Hauses. Hier werden die Besucher empfangen. Sein Ambiente entscheidet darüber, ob sich die Gäste auf Anhieb wohlfühlen. Doch was, wenn hinter der Fußmatte ein innenarchitektonisches Problem lauert: Gerade fensterlose Eingangsbereiche versprühen oft den düsteren Charme. Eine clevere Möglichkeit, jeden Flur im Dachgeschoss ein wenig freundlicher erscheinen zu lassen, bietet ein Tageslicht-Spot. Durch eine Scheibe auf dem schrägen oder auch dem flachen Dach wird das Tageslicht über einen reflektierenden Lichttunnel direkt in den innenliegenden Flur geleitet. Der Tageslicht-Spot bringt so genügend natürliches Licht in den Empfangsbereich, um eine Flur-Fläche von bis zu neun Quadratmetern aufzuhellen – mit einer Leistung, die in etwa einer 60-Watt-Glühlampe entspricht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Fensterlose Dielen heißen die Gäste durch den Tageslicht-Spot mit einer angenehmen Lichtstimmung vom ersten Augenblick an willkommen. Doch die natürliche Belichtungsquelle steigert nicht nur den Wohlfühl-Faktor, sondern

spart auch noch Energie. Welcher Tageslicht-Spot für den eigenen Flur am besten geeignet ist, wie viel dieser kostet und mit wie viel Tageslicht der Eingangsbereich künftig erhellt werden kann, ermitteln Mieter und Eigentümer mühelos mit dem Lichtkalkulator (www.velux.de/tageslicht-spot). Einfach den Wohnort angeben, den Flur als gewünschten Raumtyp auswählen. spp-o

Foto: Velux Deutschland GmbH/spp-o



Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

*Zeit
wohlfühlen
zu Hause
beginnt!*



Gewerbe-Büro

 Wilhelmstr. 5 mit 109,25 m²
 4-Räume
 V, 138 kWh/(m²a), Gas, Bj. 1976

 Kaltmiete **807,13 Euro netto**


Azubi-Zimmer

 in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m²a), FW, Bj. 1953

260,00 Euro pauschal warm


2-Raumwohnung

 Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
 V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

 Kaltmiete nur **257,51 Euro**


3-Raumwohnung mit Balkon

 Pestalozzistr. 12 mit 60,05 m²,
 V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

 Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de
WOWI

Foto: BilderBox



Große Auswahl
Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune,
Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und
individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

20 Jahre



Hans Meier
Landmaschinen OHG

Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

Ihr Fachmann

Allianz

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und
Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

- kompetent
- individuell
- fachgerecht

*Wir beraten
Sie gern!*

Friedländer Landstr. 17
17389 Anklam
Tel.: 03971 831623

HOCO
Küchen und mehr GmbH

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Nur eine Woche gültig!

*Auch
ohne Rabatt
immer
preiswert !!!*

Einrichtungsbeispiel
nur 1.499 €

B/H/T ca. 319x215x25/39/53 cm



In verschiedenen Farben und
Varianten bestellbar

20 %

auf Neubestellungen von
Wohnwänden und
Polstergarnituren

ausgenommen: bereits
reduzierte und Lagerware,
sowie Ausstellungsstücke

ab 799 €

ca. 273x221 cm



In verschiedenen Farben
Stoffen und Funktionen
bestellbar

ABHOLPREISE LIEFERUNG UND MONTAGE GEGEN AUFPREIS

FINANZIERUNG MÖGLICH WENN WEG DANN WEG!

Höchste **O**ptimale **C**lever **O**rginell
Qualität Beratung sparen wohnen

In reicher Auswahl vorrätig:
Polstergarnituren, Anbauwände,
Schlafzimmer, Liegen, Küchen